

Nummer: Frankenberg G14

Datum: 01.07.2022

Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA

Verantwortlich: Stefan Gleixner

Arbeitsbereich: Produktionsleiter

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Verwaltung, Produktion

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Frankenberg GmbH

Mitterrand Strasse 3

52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

P3-manosan

Produkt: Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Enthält außerdem: Natriumcumolsulfonat; CAS-Nr.: 28348-53-0; 5-<10%/Alkylpolyglykoside; CAS-Nr.: 68515-73-1; 1-<5% Alkylethersulfat; CAS-Nr.: 68891-38-3; <10% Triclosan; CAS-Nr.: 3380-34-5; 1 - <3% / U, n-dec-10-ensäure; CAS-Nr.: 112-38-9; <0.25%

Produktnummer: 107286E

Form: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: leicht

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

An der Haut: Verursacht Hautreizungen

Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Am Auge: Verursacht schwere Augenschäden und Augenreizungen.

Nach Einatmen: Giftig beim Einatmen.



Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Geeignete Schutzausrüstung anlegen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Geringe Menge zur Händedesinfektion aus dem Behälter mittels Dosierhilfe entnehmen und verwenden. Nicht in Augen und Mundbereich kommen lassen



Ab-/Umfüllen: Pumpen, Heber oder Trichter benutzen.

Transport: GGVS-Einstufung: UN NR:UN3082 Transportklasse: 9 Klasse: VCI 12

Lagerung: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 25°C (32 bis 77°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Augenschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen.

Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen nach § 15b GeffStoffv sind zu beachten.

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen, Metalloxide/Oxide.

Besondere Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren.

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder durchqueren. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Umweltschutzmaßnahmen: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Verfahren zur Reinigung:

Kleine freigesetzte Menge: Mit reichlich Wasser verdünnen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

Große freigesetzte Menge: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben



Feuerwehr: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Rettungsleitstelle: 112

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 1924

Erste Hilfe



Nach Einatmen: Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.



Nach Augenkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt:



Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine wiederverwerten nicht möglich unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen-, nationalen- und bundes- Vorschriften.